

Universität Leipzig  
Fakultät für Sozialwissenschaften  
und Philosophie

# **Studienordnung für den Masterstudiengang New Media Journalism an der Universität Leipzig**

Vom 17. Dezember 2009

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 375), hat die Universität Leipzig am 25. Juni 2009 folgende Studienordnung erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 8 Module des Masterstudiums
- § 9 Abschluss des Masterstudiums
- § 10 Studienberatung
- § 11 Fachbeirat
- § 12 Inkrafttreten und Veröffentlichung

## Anlagen

- I Studienablaufplan/Modulübersichtstabelle
- II Modulbeschreibungen<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Modulbeschreibungen sind kein Bestandteil der Ordnung. Sie werden auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

**§ 1**  
**Geltungsbereich**

- (1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang New Media Journalism Ziele, Inhalte und Aufbau des weiterbildenden Masterstudienganges New Media Journalism mit dem Abschluss Master of Arts.
- (2) Der Masterstudiengang New Media Journalism ist ein Studiengang der Universität Leipzig, der in deren Auftrag von der Leipzig School of Media (LSM) in enger Zusammenarbeit mit der Akademie für Publizistik Hamburg e.V., dem Kuratorium für Journalistenausbildung, Salzburg/Österreich sowie dem MAZ – Schweizer Journalistenschule, Luzern durchgeführt wird.

**§ 2**  
**Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang New Media Journalism sind:
  - ein mindestens sechssemestriges Hochschulstudium mit einem berufsqualifizierenden Abschluss und
  - einschlägige berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr.

Über Ausnahmen entscheidet die Prüfungskommission.

- (2) Es wird eine fachinterne, zweistufige Eignungsprüfung durchgeführt. Näheres regelt die Eignungsfeststellungsordnung für den Masterstudiengang New Media Journalism.

**§ 3**  
**Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

**§ 4**

**Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Masterarbeit vier Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Masterstudium New Media Journalism beträgt 90 Leistungspunkte (LP).
- (2) Das Präsenzstudium umfasst Lehrveranstaltungen gemäß § 6, die in mehrtägigen Blockveranstaltungen gebündelt angeboten werden.

**§ 5**

**Gegenstand des Studiums und Studienziele**

- (1) Der Aufbaustudiengang New Media Journalism ist ein weiterbildender Masterstudiengang.
- (2) Es handelt sich um einen stärker anwendungsorientierten Studiengang.
- (3) Im weiterbildenden Masterstudium New Media Journalism sollen entsprechend den allgemeinen Zielen des Studiums gemäß § 15 SächsHSG unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt wissenschaftlich fundierte Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermittelt werden, dass diese zu beruflichen Tätigkeiten auf wissenschaftlicher Basis, zu kritischer Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem interdisziplinären Handeln befähigen. Darüber hinaus soll durch den Studiengang die ständige Erneuerung, Erweiterung und Vertiefung des mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworbenen Wissens und Könnens ermöglicht werden. Die Studieninhalte berücksichtigen die Erkenntnisse aus der Forschung wie auch berufliche Erfahrungen.
- (4) Ziel des Studiengangs ist die systematische Herstellung und Vermittlung von Inhalten im Bereich des New Media Journalism. Dabei werden Fertigkeiten für die Generierung crossmedialer Inhalte und deren Verbreitung im europäischen Markt sowie Management-Kompetenzen für die Steuerung cross- und multimedialer Produktionen vermittelt. Die Intentionen des Studiengangs sind:
  - Interdisziplinarität
  - europäische Internationalität und
  - Praxisbezug.

- (5) Der Studiengang New Media Journalism wird mit dem Master of Arts als weiterem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

## **§ 6**

### **Vermittlungsformen**

- (1) Vorlesungen (V) behandeln in zusammenhängender Darstellung ausgewählte Themen des jeweiligen Studienmoduls. Sie vermitteln vor allem Überblickswissen, aber auch Spezialkenntnisse und methodische Fertigkeiten.
- (2) Seminare (S) dienen der Einführung in Studienbereiche, in denen an ausgewählten Fragen und Problemen wissenschaftliches Arbeiten geübt wird sowie der vertieften Erarbeitung ausgewählter Problembereiche.
- (3) Projekt (P) dient der Vertiefung von praktischen Kenntnissen, die durch das Studium erworben wurden. Dabei werden typische Problemstellungen aus der Praxis bearbeitet, die in ihrer Gesamtheit ein Praxisprojekt oder ein abgegrenztes Teilprojekt lösen.
- (4) Übungen (Ü) dienen in erster Linie in Form praktischer Aufgaben der Nachbereitung und Begleitung von Vorlesungen und Seminaren.
- (5) Elektronisch vermittelte und vernetzte Lerneinheiten (E-Learning) dienen der Vor- und Nachbereitung sowie Vertiefung der Präsenzlehreinheiten. Durch Studienbriefe und Fallstudien, die den Studenten über Internet verfügbar gemacht werden, findet eine enge Verzahnung mit den unter Absatz 1 bis 4 genannten Vermittlungsformen statt (sog. Blended Learning).
- (6) Selbststudium (SST) ist integraler Bestandteil des Studiums.

## **§ 7**

### **Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) Die Durchführung des Masterstudiums erfolgt als berufsbegleitender Studiengang in einer Kombination von Präsenz- und E-Learning-basierten Lehreinheiten. Es umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 90 Leistungspunkten (LP).

- (2) In jedem Studiensemester werden 20 bis 25 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz-, E-Learning- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte geforderte Arbeitsaufwand der Studierenden darf im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1350 Zeitstunden nicht überschreiten.
- (3) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte.
- (4) Die Masterarbeit wird studienbegleitend und in der Regel berufsbegleitend im vierten Semester verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 15 Leistungspunkten verbunden.
- (5) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Modul 1: Einführung in New Media Journalism (NMJ)

NJM 1 - Aktuelle Fragen der Journalistik, KMW und der Gesellschaft

NJM 2 - Journalistische Kernkompetenzen im "New Media Journalism"

NJM 3 - Webtechnologien und CMS im "New Media Journalism"

Modul 2: Recherchieren für crossmediales Publizieren (R)

R 1 - Einführung in methodisches Recherchieren

R 2 - Theorie und Praxis der Online-Recherche: Suchmaschinen und  
Multimedia-Datenbanken

R 3 - Crossmediale Informationsentstehung und -bewertung journalistischer  
Aussagen/Kommunikatorforschung

Modul 3: Internationale Mediensysteme (IM)

IM 1 - Medienwirtschaft: Grundsätze des Marktes und der Unternehmen

IM 2 - Entwicklung der Mediensysteme und -nutzung in Europa

IM 3 - Medienpolitik in Europa

**Modul 4: Journalistische Content-Aufbereitung für crossmediales Publizieren (JC)**

JC 1 - Formatspezifische Content-Aufbereitung

JC 2 - Crossmediale Content-Aufbereitung

JC 3 - Crossmediales "Storymaking" und Integration

**Modul 5: Crossmediales Produzieren in Web, Print, Hörfunk und Fernsehen (CP)**

CP 1 - Recherche und Planung der Projektarbeit

CP 2 - Audio- und Videoformate

CP 3 - Projektarbeit: Erstellen multimedialen Contents

**Modul 6: Crossmediales Redaktionsmanagement: Management für Multimedia-Redaktionen (CR)**

CR 1 - Newsdesk und die Herausforderung für die Führung

CR 2 - Leadership im digitalen Zeitalter

CR 3 - Change - Projekte - Konflikte

**Modul 7: Internationales Multimedia-Recht (IMMR)**

IMMR 1 - Internationales Urheberrecht und Medien Lizenzvertragsrecht

IMMR 2 - Informationsgesellschaft Europa und ihre Regelungen

IMMR 3 - Medienfreiheit und Zensur

**Modul 8: Internationale Multimedia-Ethik (IMME)**

IMME 1 - Grundlagen der Medienethik

IMME 2 - Ethik der multimedialen Öffentlichkeit

IMME 3 - Ethik und journalistisches Rollenverständnis

**Modul 9: Internationale Online-Geschäftsmodelle (IOG)**

IOG 1 - Grundlagen der Betriebswirtschaft

IOG 2 - Unternehmensgründung und Projektmanagement

IOG 3 - Best Practise

**Modul 10: Projektarbeit in internationalen (Web- bzw.) Online-Redaktionen**

**§ 8**

**Module des Masterstudiums**

Der Masterstudiengang New Media Journalism umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

**§ 9**

**Abschluss des Masterstudiums**

Das Masterstudium wird mit der Masterprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit zusammensetzt.

**§ 10**

**Studienberatung**

- (1) Auskünfte zu Fragen hinsichtlich einer Prüfung erteilt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.
- (2) Die Studienfachberatung zu spezifischen Fragen des Masterstudienanges erfolgt durch den Studiengangsverantwortlichen oder in dessen Auftrag durch die fachlich zuständigen Professoren bzw. Lehrbeauftragten.
- (3) Studierende sollen im dritten Semesters an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

**§ 11**

**Fachbeirat**

- (1) Zur Sicherung der Qualität des Studiums wird durch den Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaft und Philosophie ein Fachbeirat bestellt.
- (2) Der Fachbeirat hat in allen Fragen im Zusammenhang mit der Sicherung der Qualität des Studiums beratende Funktion. Die Verantwortung der Studienkommission für die Qualitätssicherung des Studiums bleibt davon unberührt. Der Fachbeirat tritt mindestens einmal jährlich zusammen.
- (3) Der Fachbeirat besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, davon drei Hochschullehrern. Bei den anderen Mitgliedern handelt es sich in der

Regel um berufserfahrene Repräsentanten aus dem Bereich des New Media Journalism.

**§ 12**  
**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie am 19. Mai 2009 beschlossen. Der Senat der Universität Leipzig hat am 7. April 2009 hierzu Stellung genommen. Diese Studienordnung wurde vom Rektorat am 25. Juni 2009 genehmigt.

Leipzig, den 17. Dezember 2009

Professor Dr. Franz Häuser  
Rektor



## Anlage zur Studienordnung des Studienganges Master of Arts New Media Journalism Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>M1</b> <b>Einführung in New Media Journalism (NMJ)</b>		1.	P	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Aktuelle Fragen der Journalistik, KMW und der Gesellschaft - NMJ 1" (2SWS)						
Seminar "Journalistische Kernkompetenzen im 'New Media Journalism' - NMJ 2" (1SWS)						
Übung "Webtechnologien und CMS im 'New Media Journalism' - NMJ 3" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	NMJ 1 ohne Leistungsvoraussetzungen, aber Kenntnis der Fachliteratur (gem. Literaturliste); NMJ 2 und NMJ 3 setzen die Teilnahme von NMJ1 voraus				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
<b>M2</b> <b>Recherchieren für crossmediales Publizieren (R)</b>		1.	P	1	150	5
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Einführung in methodisches Recherchieren - R 1" (2SWS)						
Seminar "Theorie und Praxis der Online-Recherche: Suchmaschinen und Multimedia-Datenbanken - R 2" (1SWS)						
Seminar "Crossmediale Informationsentstehung und -bewertung journalistischer Aussagen/Kommunikatorforschung - R 3" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	R 1 ohne Leistungsvoraussetzungen, aber Kenntnis der Fachliteratur (gem. Literaturliste); R 2 und R 3 setzen die Teilnahme von R 1 voraus.				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
<b>M3</b> <b>Internationale Mediensysteme (IM)</b>		1.	P	1	150	5
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Medienwirtschaft: Grundsätze des Marktes und der Unternehmen - IM 1" (2SWS)						
Seminar "Entwicklung der Mediensysteme und -nutzung in Europa - IM 2" (1SWS)						
Übung "Medienpolitik in Europa - IM 3" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	IM 1 ohne Leistungsvoraussetzungen, aber Kenntnis der Fachliteratur (gem. Literaturliste); IM 2 und IM 3 setzen die Teilnahme von IM 1 voraus.				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
<b>M4</b> <b>Journalistische Content-Aufbereitung für crossmediales Publizieren (JC)</b>		2.	P	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Formatspezifische Content-Aufbereitung - JC 1" (2SWS)						
Seminar "Crossmediale Content-Aufbereitung - JC 2" (1SWS)						
Übung "Crossmediales «Storymaking» und Integration - JC 3" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	JC 1 ohne Leistungsvoraussetzungen, aber Kenntnis der Fachliteratur (gem. Literaturliste); JC 2 und JC 3 setzen die Teilnahme von JC1 voraus.				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				

<b>M5</b>	<b>Crossmediale Produktion in Web, Print, Hörfunk und Fernsehen (CP)</b>	2.	P	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Recherche und Planung der Projektarbeit - CP 1" (2SWS)						
Übung "Audio- und Videoformate - CP 2" (1SWS)						
Projekt "Multimedialer Content - CP 3" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	CP 1 ohne Leistungsvoraussetzungen, aber Kenntnis der Fachliteratur (gem. Literaturliste); CP 2 und CPJ 3 setzen die Teilnahme von CP 1 voraus.				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
<b>M6</b>	<b>Crossmediales Redaktionsmanagement: Management für Multimedia-Redaktionen (CR)</b>	2.	P	1	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Newsdesk und die Herausforderungen für die Führung - CR 1" (2SWS)						
Übung "Leadership im digitalen Zeitalter - CR 2" (1SWS)						
Übung "Change – Projekte – Konflikte - CR 3" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Keine. Hinweise zur Vorbereitung sind dem kommentierten Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
<b>M7</b>	<b>Internationales Multimedia-Recht (IMMR)</b>	3.	P	1	300	10
Seminar "Internationales Urheberrecht und Medien-Lizenzvertragsrecht - IMMR 1" (2SWS)						
Übung "Informationsgesellschaft Europa und ihre Regelungen - IMMR 2" (1SWS)						
Übung "Medienfreiheit und Zensur - IMMR 3" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	IMMR 1 ohne Leistungsvoraussetzungen, aber Kenntnis der Fachliteratur (gem. Literaturliste); IMMR 2 und IMMR 3 setzen die Teilnahme von IMMR 1 voraus.				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
<b>M8</b>	<b>Internationale Multimedia-Ethik (IMME)</b>	3.	P	1	150	5
Seminar "Grundlagen der Medienethik - IMME 1" (2SWS)						
Übung "Ethik der multimedialen Öffentlichkeit - IMME 2" (1SWS)						
Übung "Ethik und journalistisches Rollenverständnis - IMME 3" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	IMME 1 ohne Leistungsvoraussetzungen, aber Kenntnis der Fachliteratur (gem. Literaturliste); IMME 2 und IMME 3 setzen die Teilnahme von IMME 1 voraus.				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
<b>M9</b>	<b>Internationale Online-Geschäftsmodelle (IOG)</b>	3.	P	1	150	5
Seminar "Grundlagen der Betriebswirtschaft - IOG 1" (2SWS)						
Übung "Unternehmensgründung und Projektmanagement - IOG 2" (1SWS)						
Übung "Best Practise - IOG 3" (1SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	IOG 1 ohne Leistungsvoraussetzungen, aber Kenntnis der Fachliteratur (gem. Literaturliste); IOG 2 und IOG 3 setzen die Teilnahme von IOG 1 voraus.				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
<b>M10</b>	<b>Projektarbeit in internationalen (Web- bzw.) Online-Redaktionen</b>	4.	P	1	150	5
Projekt "Internationale Web- bzw. Online-Redaktionen" (0SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Erfolgreiche Teilnahme der Module 4, 5 und 6				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
<b>Masterarbeit</b>					450	15
<b>Summe:</b>					2700	90